

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. März 2017

198. Kantonsspital Winterthur (Notfall 2016)

Die Anzahl der ambulanten und stationären Notfälle ist am Kantonsspital Winterthur zwischen 2010 und 2015 um rund 40% angestiegen. Das Spital rechnet in den kommenden Jahren mit einer weiteren Zunahme. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, muss die Notfallversorgung dringend neu organisiert und ausgebaut werden.

Zu diesem Zweck hat das Kantonsspital Winterthur die Strategie «Notfall 2016» ausgearbeitet. Sie sieht den Einbezug des Kinder-Notfalls in die bestehende Interdisziplinäre Notfallorganisation (INO) vor, die künftig von den Departementen Chirurgie, Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin gemeinsam betrieben wird. Diese besteht aus einem Notfallbereich für Erwachsene, einem Notfallbereich für Kinder, zuständig für medizinische Kindernotfälle, sowie einer Notfallpraxis für Erwachsene, in der leichtere Fälle behandelt werden. Für alle Bereiche ist ein gemeinsamer Empfang und eine Zone mit gemeinsamen Infrastrukturen wie Röntgen und Gipszimmer vorgesehen, um das Synergiepotenzial auszuschöpfen.

Mit diesem Projekt sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzepts geschaffen werden. Die interdisziplinäre Notfallstation für Erwachsene und chirurgische Kindernotfälle befindet sich in günstiger Lage im Erdgeschoss des Behandlungstrakts. Die Notfallstation für Kinder und Jugendliche ist dagegen provisorisch im dritten Geschoss des Verbindungstrakts untergebracht. Diese Aufteilung führt zu Doppelprüfungen und widerspricht den wirtschaftlichen Erfordernissen.

In Abstimmung mit dem Projekt «didymos», dem Ersatzneubau für das bestehende Bettenhochhaus (Kantonsratsbeschluss vom 2. März 2015, Vorlage 5103), ist daher eine Erweiterung und Reorganisation der bestehenden Notfallstation im Behandlungstrakt vorgesehen. Wegen seiner zentralen Lage und der bereits vorhandenen Notfall-Infrastruktur kommt nur dieser Standort infrage. Um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und damit die Refinanzierbarkeit zu gewährleisten, ist für das Projekt ein Kostendach von 10 Mio. Franken vorgegeben worden. So ist aus Kostengründen auf den ursprünglich vorgesehenen Einbezug des Therapiebades verzichtet worden.

Um den Kinder-Notfall und die Notfallpraxis auf einer Ebene mit der bisherigen Notfallstation zusammenlegen zu können, muss zusätzliche Fläche durch die Aufhebung der Patientenbibliothek und durch die Überbauung des Innenhofs über der Küche geschaffen werden. Eine andere Möglichkeit, den Raumbedarf an diesem Standort zu decken, besteht nicht.

Während im Erwachsenen-Notfall nur geringe bauliche Anpassungen nötig sind, erfordern die Einrichtung des Kinder-Notfalls und die Erweiterung der Notfallpraxis grössere bauliche Eingriffe. Die Notfallpraxis wird mit sechs Behandlungskojen und Nebenräumen am Standort der bisherigen Patientenbibliothek eingerichtet. Der Kinder-Notfall mit elf Behandlungskojen und Nebenräumen wird als eingeschossiger Leichtbau auf dem vormaligen Innenhof über der Küche erstellt. Der Zutritt zu allen Notfallbereichen erfolgt über je einen Zugang für gehende und liegende Patientinnen und Patienten vom Verbindungstrakt her.

Im Rahmen der Baumassnahmen wird der Umbaubereich den gelgenden Brandschutzvorschriften angepasst. Die neuen haustechnischen Installationen können auf den vorhandenen Strukturen aufbauen. Ausserordentliche Anpassungen sind nicht notwendig. Ebenso kann durch geschickte Etappierung auf aufwendige Provisorien während der Umbauzeit verzichtet werden. In der Spitalküche im Untergeschoss wird durch die Überbauung des Innenhofes die natürliche Belichtung durch das Oberlicht vermindert. Hierfür muss künstlicher Ersatz geschaffen werden.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch die Stutz Bolt Partner Architekten AG, Winterthur, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Architekten vom 28. November 2016 Fr. 9450000 (Kostenstand 1. April 2015, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	1 530 000
Gebäude	6 765 000
Umgebung	26 000
Baunebenkosten	213 000
Reserve	849 000
Künstlerischer Schmuck	67 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	9 450 000

In diesen Kosten ist auch der mit RRB Nr. 693/2016 abschliessend bewilligte Projektierungskredit mit einem Anteil von Fr. 843 000 für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts enthalten. Weitere Projektierungskosten von Fr. 460 000 für Umplanungen sowie die Kosten für medizinische Apparate, Anlagen, Einrichtungen und Ausstattung (BKP 7–9) von Fr. 1 000 000 gehen direkt zulasten des Kantonsspitals Winterthur.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			Fr.
		Zinsen (1,5%)	Abschreibungssatz	Abschreibung	
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	16,4%	1547 400	11 600	3%	46 400
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	2,5%	237 000	1 800	3%	7 100
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	34,2%	3 233 500	24 300	3%	97 000
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	45,5%	4 303 100	32 300	5%	215 200
Konto 5069 0 00000					
Anschaaffung Mobilien	1,4%	129 000	1 000	10%	12 900
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	9 450 000	71 000		378 600
Total		9 450 000	Total		449 600

Die Kosten lassen sich den Notfallbereichen wie folgt zuordnen:

	in Franken
Notfallbereich Kinder	4 635 000
Notfallbereich Erwachsene	1 414 000
Notfallpraxis	2 091 000
Schnittstellen	1 310 000

Die baulichen Massnahmen führen zu keinen personellen oder betrieblichen Folgekosten.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag ist mit RRB Nr. 619/2015 mit geschätzten Kosten von Fr. 12 800 000 genehmigt worden. Die Kostensenkung auf Fr. 9 450 000 ist auf eine Verkleinerung des Projekts zurückzuführen.

Für das Vorhaben ist, gestützt auf § 21 Abs. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG), eine Ausgabe von Fr. 9 450 000 zu bewilligen.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe:

- im Betrag von Fr. 4 635 000 gemäss § 37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG), da bei der Überbauung des Innenhofes für den Notfallbereich Kinder weder hinsichtlich ihrer Höhe noch des Zeitpunktes ihrer Vornahme noch anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht,

- im Betrag von Fr. 4815 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz für die anderen Notfallbereiche.

Der Betrag von Fr. 9450 000 geht zulasten des Kontos 6350.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau, der Leistungsgruppe Nr. 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 sind für das Projekt für 2017 Fr. 4 000 000, für 2018 Fr. 5 750 000 und für 2019 Fr. 500 000 eingestellt.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Notfall 2016» des Kantonsspitals Winterthur wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 9450 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi